

Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigebblatt.

Amtsblatt

des Königlichen Gerichtsamts und Stadtraths zu Großenhain.

Redigirt, gedruckt und verlegt von Herrmann Starke in Großenhain.

Nr. 119.

Donnerstag, den 10. October

1872.

Tagesnachrichten.

Großenhain. In letzter Zeit sind in hiesiger Gegend mehrfach Brände von auf dem Felde stehenden Getreide- oder Strohseimen vorgekommen. Vorige Woche brannten solche Feimen bei den Dörfern Bafitz und Uebigau nieder, und zwar beide Male Abends gegen 8 Uhr. Man vermuthet in beiden Fällen Brandstiftung. Auch hört man die Landleute klagen, daß öfters das jetzt auf den Feldern in Haufen gebrachte Kartoffelkraut zum Nachtheil der Besitzer in den Abendstunden von Fremden angezündet werde. Eine solche Brandlegung, mag dieselbe aus Muthwillen oder böser Absicht geschehen, ist ein Verbrechen, und es wäre zu wünschen, daß einmal ein solcher Brandstifter ergriffen würde, damit derselbe die gesetzliche Bestrafung erhalte.

Sachsen. Wie das „Dr. S.“ aus sicherer Quelle vernimmt, ist über die Festlichkeiten am königl. Hofe zur Feier der goldenen Hochzeit Ihrer Majestäten des Königs und der Königin im Allgemeinen folgendes Programm aufgestellt worden. Zur Annahme der Glückwünsche von den voraussichtlich sich anmeldenden Corporationen, ingleichen der Herren Staatsminister, der Mitglieder des diplomatischen Corps, der Directorien der hohen ständischen Kammern sind die Tage des 7. und 8. November bestimmt. Den 9. November wünschen Ihre Majestäten mit den allerhöchsten und höchsten Mitgliedern des königl. Hauses und mit den etwa anwesenden hohen fürstlichen Gästen en famille zuzubringen. Am 10. November Vormittags 10 Uhr findet die kirchliche Ceremonie der Einsegnung des allerhöchsten Jubelpaares in dem zu diesem Zwecke besonders eingerichteten Eckparadesaal der zweiten Etage des königl. Residenzschlosses statt, nach deren Beendigung die allerhöchsten Herrschaften Sich zum Gottesdienst in die katholische Hofkirche begeben, in welcher nach der Predigt der Ambrosianische Lobgesang unter Abfeuerung von Artillerie- und Kleingewehrsalven abgesungen werden wird. Am Abend des 10. November wollen Ihre königlichen Majestäten Sich in das Hoftheater begeben, um daselbst dem Vortrage eines Prologes, der Aufführung einer Festouverture und eines geeigneten Stückes beizuwohnen. Den Schluß der Festlichkeiten bildet ein Hofball, welcher am 11. November in den Festräumen der zweiten Etage des königl. Residenzschlosses stattfinden soll. — Se. königliche Hoheit der Kronprinz ist am 7. October Nachmittags 1/4 Uhr von Ischl wieder in Dresden eingetroffen. — Die von der ersten Kammer erwählte außerordentliche Deputation für Verathung des Volksschulgesetzentwurfs ist am 7. October Vormittags im Landhause zu Dresden wieder zusammengetreten, um nunmehr die Specialberathung der einzelnen Paragraphen des gedachten Entwurfs vorzunehmen. (Dr. S.) — Die Verurtheilung Bebel's zu 9 Monaten Gefängniß und Verlust des Reichstagsmandats wegen Majestätsbeleidigung ist dem „Volkstaat“ zufolge vom Oberappellationsgericht bestätigt worden. Bebel wird diese Strafe, nach Absolvirung seiner 22 Monate Festungshaft, im Landgefängniß zu Zwickau zu verbüßen haben. — Wie der „Dresdner Anzeiger“ berichtet, sind bei einer dort abgehaltenen Buttergewichtsrevision 246 Stückchen Butter für zu leicht be-

funken worden. Das Gesamtmanco betrug 1 Kilo 347 Gramm, mithin circa 5 Gramm durchschnittlich. An den einzelnen Stückchen haben bis zu 28 Gramm gefehlt. — In dem Dorfe Langenstriegis bei Dederan sind einige Eisenerzlager entdeckt worden. Der Betrieb derselben ist von drei bedeutenden Firmen übernommen und die Ausbeute bis jetzt bei einigen Fuß Tiefe eine sehr erfreulich lohnende gewesen. — In der Nacht zum 5. Octbr. brannte in Lauterbach bei Marienberg ein Haus nieder, wobei eine 50 Jahre alte ledige Frau, welche sich, um ihre Effecten zu retten, nochmals in das brennende Haus wagte, in den Flammen umkam und total verkohlt aufgefunden wurde.

Preußen. Die Angaben der „Sp. Ztg.“ über die im Cultusministerium bearbeiteten Gesekentwürfe, die kirchlichen Fragen betreffend, werden in der „N. A. Z.“ von kompetenter Seite als voreilig und größtentheils irrtümlich bezeichnet. — Wie die „Nat.-Ztg.“ erfährt, hat sich die deutsche Regierung, da Frankreich den seit Beendigung des Krieges an den französischen Grenzen eingeführten Paßzwang zuerst zu Gunsten der in Calais oder Boulogne zc. landenden Engländer, dann an der belgischen, spanischen und italienischen und schließlich auch an der schweizer Grenze wieder aufgehoben, dagegen aber es für gut befunden hat, diesen Paßzwang in ganzer Strenge ausschließlich an der jetzigen deutsch-französischen Grenze aufrecht zu erhalten, veranlaßt gesehen, auch ihrerseits an der deutsch-französischen Grenze den in Deutschland bekanntlich längst abgeschafften Paßzwang vom 1. Novbr. d. J. an wieder einzuführen. — Die Zahl der in die in Straßburg liegenden Regimenter ein tretenden elsässischen Freiwilligen, welche schon gegen 600 beträgt, dürfte sich, da die Zeit der Anmeldung noch bis Anfang November währt, bis dahin wohl auf 1000 erhöhen. Es ist hierbei in Betracht zu ziehen, daß Diejenigen, welche nicht optirten, schon früher ihre Lage überschauten und nur den 1. October abwarteten, um dann der einmal nicht mehr zu umgehenden Militärpflicht zu genügen. Wer die nöthige Bildung hatte, trat als Einjährig- und, wenn diese mangelte, als Dreijährig-Freiwilliger ein, da ihm dadurch der Vortheil wurde, sich sein Regiment wählen zu dürfen. Zahlreiche Beitritte von Söhnen wohlhabender Eltern hat besonders das Maaenregiment; auch der Artillerie ist es kaum möglich, alle Freiwilligen unterzubringen. — Der „Elsässer Correspondenz“ zufolge sind bei den Behörden von Elsaß-Lothringen 164,633 Optionen für Frankreich erfolgt, von denen durch Auswanderung ungefähr 38,800 wirksam wurden. Oberelsaß zählt 92,662 Optanten auf mit 7450 Auswanderern, Unterelsaß 42,394 Optanten mit 10,200 Auswanderern. Außerdem sind von den am 2. März 1871 dort domicilirten Franzosen etwa 12,000 vor dem jetzigen Optionstermine ausgewandert. Anzeichen sprechen für den Wunsch vieler nach Rückkehr. Dem steht nach der „Els. Corr.“ nichts entgegen, wenn sie deutsche Staatsbürger mit allen Verpflichtungen werden. — Im Markt flecken Traben (Regierungsbezirk Koblenz) erfolgte am 3. Octbr. ein Kellereinsturz, wobei 11 Arbeiter unter den Trümmern begraben wurden. Durch sofortige Hülfe gelang es zwar, innerhalb einiger Stunden die Verschütteten wieder auszugraben, aber in welchem entsetzlichen Zustande: drei waren todt, zwei lebens-